



PRESSEMITTEILUNG

Air Berlin-Insolvenz: Das müssen Passagiere nun wissen

Berlin, 15. August 2017. Air Berlin hat heute Antrag auf Insolvenz gestellt. Was Passagiere, die zeitnah mit der Airline fliegen wollen, nun beachten müssen, erklärt Adrian Kreller. Er ist Experte für Fluggastrecht und Country Manager des Fluggasthelfer-Portals AirHelp (www.airhelp.com):

“Air Berlin hat heute einen Insolvenzantrag gestellt. Der Flugbetrieb soll zunächst aufrechterhalten werden. Das bedeutet, dass Passagiere, die von Flugverspätungen oder -ausfällen betroffen sind, weiterhin das Recht auf eine Entschädigungszahlung in Höhe von bis zu 600 Euro haben. Die Höhe der Entschädigungszahlungen ist dabei abhängig von der Länge der Verspätung am Zielort, der Flugdistanz sowie des Grundes für die Verspätung oder den Ausfall. Betroffene Passagiere können ihren Entschädigungsanspruch bis zu drei Jahre nach ihrem Flugtermin durchsetzen. Wir von AirHelp unterstützen Passagiere weiterhin dabei von ihrem Recht auf eine Entschädigung Gebrauch zu machen - notfalls auch vor Gericht.”

Adrian Kreller ergänzt:

“Sollte der Flugbetrieb von Air Berlin jedoch eingestellt werden, hätten bereits gekaufte Tickets keine Gültigkeit mehr. Ob in diesem Fall eine Kompensation geleistet wird, hängt von der Art der Buchung ab:

- *Wer seinen Flug direkt über Air Berlin gebucht hat, würde aufgrund der Insolvenz leer ausgehen.*
- *Anders sieht es jedoch bei der Buchung über einen Reiseanbieter oder eine Partnerairline aus. Beide stünden im Falle einer Insolvenz in der Verantwortung und müssten für eine Alternativbeförderung sorgen oder den Preis für den Flug erstatten, wenn die Flüge durch eine Reiseversicherung abgedeckt wurden. Dies gilt in jedem Fall für Pauschalreisen.*
- *Eine weitere Möglichkeit auf Entschädigung besteht für Passagiere, die zwar bei Air Berlin direkt gebucht haben, aber als Zahlungsmittel die Kreditkarte genutzt haben. Denn dann kann der Zahlung unter Umständen widersprochen werden, bevor sie der Airline gutgeschrieben wird. Außerdem besteht die Möglichkeit, belastete Beträge im Konkursfall wieder gutzuschreiben. Dazu muss der jeweiligen Kreditkartenfirma ein Dokument zugeschickt werden, das die erfolglose Geldforderung bei der Fluggesellschaft bescheinigt.”*

Weitere Informationen stehen unter folgendem Link bereit:
<https://www.airhelp.com/de/ihre-rechte>.

Mit der AirHelp-App können betroffene Passagiere noch am Flughafen prüfen, ob ihr Flug zu einer Entschädigung berechtigt. Dafür reicht es das Bordticket mit dem App-internen Boarding-Pass-Scanner einzuscannen. Anschließend haben Passagiere zudem die Möglichkeit AirHelp damit zu beauftragen ihr Recht auf eine Entschädigung bei der Airline geltend zu machen. Die AirHelp-App gibt es gratis im Google Play Store und im App-Store von Apple:

Google Play Store: <https://play.google.com/store/apps/details?id=eu.airhelp.mobile&hl=de>

Apple App-Store: <https://itunes.apple.com/de/app/airhelp/id698136946?mt=8>

Über AirHelp

AirHelp hilft Reisenden Ihre Fluggastrechte geltend zu machen und Entschädigungsansprüche durchzusetzen. Seit der Gründung im Jahr 2013 hat das Unternehmen Forderungsansprüche von mehr als 300 Millionen Euro bewertet und durchgesetzt. Zudem konnte Airhelp bisher weltweit mehr als fünf Millionen Passagieren helfen. Dabei ist die Überprüfung des Entschädigungsanspruches für den Kunden kostenlos. Ausschließlich nach der erfolgreichen Durchsetzung wird eine Servicegebühr berechnet. AirHelp ist in 30 Ländern aktiv, bietet seinen Service in 16 Sprachen an und beschäftigt weltweit über 550 Mitarbeiter. Mehr Informationen über AirHelp finden Sie unter: www.airhelp.com/de.

Pressekontakt: Nils Leidloff | nils.leidloff@tonka-pr.com | +49.30.27595973.16